

# **Wildbad Kreuth**

**Familiengesellschaft mbH & Co. KG**

## **Tages- und Jahreskarte(n)**

**Erlaubnisschein(e) zur Fischereiausübung**  
**nicht übertragbar**

Nur gültig in Verbindung mit dem gültigen  
staatlichen Fischereischein.

# Fischereiordnung

1. Die Angelfischerei ist nur mit einer Handangel watend und vom Ufer aus gestattet und muss so waidgerecht ausgeführt werden, dass schwere Verletzungen der gefangenen Fische weitestgehend vermieden werden. Die gesetzlichen Bestimmungen (z.B. Tierschutzgesetz) sind zu beachten.
2. In den Gewässern gefangene Fische dürfen nicht verkauft werden.
3. Den Gewässerwarten und Fischereiaufsehern sind der Erlaubnisschein und die gefangenen Fische unaufgefordert vorzuzeigen. Der Pächter hat ein Kontrollrecht. Den Weisungen der Aufsichtsorgane ist Folge zu leisten.
4. Die gesetzlichen Schonzeiten und Mindestmaße sind einzuhalten, sofern sie nicht durch Sonderregelungen auf den Erlaubniskarten verschärft wurden.
5. Das Nachtfischen ist nicht gestattet.
6. Die Grenzen der Fischwasserstrecken sind genau zu beachten.
7. Das Fischen im unmittelbaren Bereich von Fischaufstiegshilfen ist untersagt.
8. Fest umfriedete Grundstücke dürfen nur mit Genehmigung des Besitzers betreten werden. Die Uferanlagen sind schonendst zu behandeln. Verursachte Schäden gehen zu Lasten des Verursachers.
9. Es ist ausschließlich nur die Fischerei mit der Flugangel (Fliegenfischen) und nur einem widerhakenlosen Einfachhaken gestattet. Ein Längenmessgerät und ein Lösegerät sind beim Fischen mitzuführen und zu verwenden.
10. Die Hälterung gefangener Fische ist verboten.
11. Untermaßige Fische müssen sofort schonendst zurückgesetzt werden. Widerhakenloses Fischen ist Pflicht.
12. Fische, die beim Fang so schwer verletzt werden, dass mit ihrem Weiterleben nicht gerechnet werden kann, sind waidgerecht zu töten und im Rahmen des Tageshöchstfanges zu behalten. Untermaßige Fische, oder während der Schonzeit gefangene Fische, die beim Fang so schwer verletzt werden, dass mit einem Weiterleben nicht gerechnet werden kann, sind ebenfalls im Rahmen des Tageshöchstfanges zu behandeln. In diesem Fall hat der Fänger die Beweislast.
13. Das Einbringen von Innereien ausgenommener Fische ist nicht gestattet.
14. Ist der Tageshöchstfang von Fischen erreicht, welche einer Fangbeschränkung unterliegen, so ist das Fischen einzustellen.
15. Die Tageskarte muss vor Beginn des Fischens durch Eintragen des Wochentags und dem genauen Datum mit Kugelschreiber oder dokumentenechtem Stift entwertet werden. Die Eintragung des Tages muss zweistellig, die Angabe des Wochentages und des Monats in Worten (abgekürzt) erfolgen. Zum Beispiel: Mi. 04 Jun. oder Sa. 09. Sept.
16. Für die Gewässerstrecke darf täglich nur eine Karte entwertet werden.
17. Jeder Fisch ist nach Art und Länge sofort nach der Entnahme in die Fischereierlaubnis einzutragen. Das Gewicht ist, in ausgenommenem Zustand, so genau wie möglich nachzutragen.
18. Von Brücken aus darf nicht gefischt werden.
19. Die Tageskarten mit eingetragener Fangmeldung und die Jahreskarten mit ausgefülltem Fangbeiblatt müssen bis spätestens 01. Dezember

zurückgegeben werden. Erfolgt die Rückgabe nicht bis zu diesem Termin, so ist ein Bußgeld in Höhe von € 20,00, zweckgebunden für Fischeinsatz, zu bezahlen und die Erlaubnisse sind mit Fangmeldung unverzüglich zurückzugeben. Im Wiederholungsfalle wird eine neue Fischereierlaubnis nicht erteilt.

Adresse für die Kartenrückgabe: Wildbad Kreuth Familiengesellschaft mbH & Co. KG, Schlossplatz 1, 83684 Tegernsee

20. Nicht ausgenutzte Erlaubnisscheine können nicht vergütet werden.
21. Bei Verlust des Erlaubnisscheines besteht kein Ersatzanspruch.
22. Jeder Verstoß gegen die Fischereiordnung und die Bestimmungen der Fischereierlaubnis kann den sofortigen entschädigungslosen Entzug des Erlaubnisscheins und das Versagen einer möglichen späteren Neuerteilung zur Folge haben.
23. Kameradschaft am Wasser und waidgerechtes Fischen sind Voraussetzung für die gemeinsame Befischung des Gewässers.

Wildbad Kreuth Familiengesellschaft mbH & Co. KG

21.12.2022